

Sitzung vom 7. November 2012

1140. Dringliches Postulat (Staatsvertrag ohne Pistenverlängerung)

Kantonsrätin Barbara Schaffner, Otelfingen, sowie die Kantonsräte Andreas Hasler, Illnau-Effretikon, und Jörg Mäder, Opfikon, haben am 24. September 2012 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert aufzuzeigen, wie der am 2. Juli 2012 paraphierte Staatsvertrag mit Deutschland betreffend An- und Abflugverfahren am Flughafen Zürich ohne eine Pistenverlängerung umgesetzt werden kann.

Begründung:

Es wird verschiedentlich behauptet (sowohl in den Medien wie in parlamentarischen Vorstössen), dass der erwähnte Staatsvertrag mit Deutschland zwingend einen Ausbau des Pistensystems verlangt.

Die Durchsicht des Staatsvertrages beinhaltet aber keinerlei solche Verpflichtungen. In Artikel 1 Absatz 3 des Staatsvertrages findet sich lediglich der Satz «Die Schweizerische Eidgenossenschaft sichert zu, dass mit dem Ausbau der Piste 32/14 der Aufsetzpunkt der Piste 14 nicht nach Norden verlegt wird».

Dieser Satz könnte als Zusage zu einem Ausbau der Piste 32/14 umgedeutet werden. Genau genommen beinhaltet dieser Satz aber nur die Aussage, dass im Falle eines Pistenausbaus die Verlängerung der Piste 32/14 nicht zu einem nördlich liegenden Aufsetzpunkt für landende Flugzeuge verwendet werden darf. Daraus schliessen wir, dass nach Wortlaut des Vertrages eine allfällige Verlängerung der Piste 14/32 nur für neue Südanflüge 32 Sinn machen würde – etwas was bisher in keiner Variante offiziell vorgekommen ist. Hingegen ist der Ausbau der Ost-West-Piste für die Umsetzung keine Voraussetzung. Trotzdem wird diese durch den Bund und den Flughafen als faktisch notwendige Folge des Staatsvertrages dargestellt.

Zu vermuten ist, dass die Verantwortlichen des Flughafens den Staatsvertrag gerne als Argument für Pistenausbauten verwenden, obwohl der Staatsvertrag auch ohne Pistenausbauten umgesetzt werden könnte – allerdings möglicherweise mit einem indirekten Plafond. Hingegen würden Pistenausbauten früher oder später unweigerlich zu Kapazitätssteigerungen führen. Welche Pisten von den Ausbauten betroffen

wären, wird nicht kommuniziert, wie auch die Konsequenzen einer Umsetzung des Staatsvertrages ohne Pistenverlängerung nicht kommuniziert werden.

Angesichts dieser Unklarheiten für die Zürcher Bevölkerung bitten wir den Regierungsrat, hier möglichst schnell Klarheit zu schaffen. Dazu soll aufgezeigt werden, wie der Staatsvertrag auch ohne Pistenausbauten umgesetzt werden könnte und welche Folgen dies für die Lärmbelastung (zwingendes Einhalten des ZFI), An- und Abflugregimes, Richtungsverteilung und Anzahl Flugbewegungen hätte.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 22. Oktober 2012 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Barbara Schaffner, Otelfingen, Andreas Hasler, Illnau-Effretikon, und Jörg Mäder, Opfikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Staatsvertrag mit Deutschland befindet sich derzeit sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz im Ratifikationsverfahren. Der Staatsvertrag selbst enthält keine Verpflichtung gegenüber Deutschland zu irgendwelchen Infrastrukturausbauten.

Die Umsetzungsfristen im Falle einer Ratifizierung sind kurz und die notwendigen Anpassungen beanspruchen viel Zeit. Deshalb wurden die Vorbereitungsarbeiten schweizintern bereits ausgelöst. Sollte die Ratifikation in einem der Länder scheitern, muss das weitere Vorgehen neu festgelegt werden.

Die schweizinternen Umsetzungsarbeiten erfolgen im Rahmen des laufenden Prozesses zum Erlass des Objektblattes Flughafen Zürich des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL). Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat am 8. Oktober 2012 den Mitgliedern der Begleitgruppe einen Bericht betreffend «Anpassung des Objektblatt-Entwurfs aufgrund des Staatsvertrags mit Deutschland» (nachfolgend «Bericht») zur Stellungnahme bis am 15. November 2012 unterbreitet. Der Bericht dokumentiert, ausgehend von den Grundlagen aus dem SIL-Prozess, mögliche Optionen zur Umsetzung des Staatsvertrags und den Anpassungsbedarf am SIL-Objektblatt. Der Bund beabsichtigt, gestützt auf die aktuelle Vernehmlassung im Sinne eines Vorentscheids betriebliche Optionen zur Umsetzung in der Botschaft des Bundesrates

zum Staatsvertrag zu beschreiben. Die Lärmberechnungen der EMPA zu einem angepassten Betriebsregime können erst danach eingeleitet werden.

Die durchzuführenden fachlichen Abklärungen und die Lärmberechnungen werden in einen bereinigten Entwurf zum SIL-Objektblatt einfließen, der nach dem heute bekannten Fahrplan des Bundes in der ersten Hälfte 2013 den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet werden soll. Nach einer weiteren Konsultation der Kantone werden allenfalls noch bestehende Differenzen zwischen den Richtplänen der Kantone und dem Objektblattentwurf in einem Bereinigungsverfahren nach Art. 12 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700) zu klären sein. Schliesslich, voraussichtlich noch im Jahr 2013, wird der Bundesrat das SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich genehmigen.

Aufgrund des geschilderten Verfahrens wird der Kanton Zürich eine abschliessende Stellungnahme erst dann abgeben können, wenn im kommenden Jahr der überarbeitete Entwurf des SIL-Objektblattes vorliegt und vom Bund formell in die Vernehmlassung gegeben wird. Selbstverständlich setzt dies immer auch die Ratifikation des Staatsvertrages in Deutschland und in der Schweiz voraus.

Was eine Pistenverlängerung betrifft, so besteht gemäss § 19 des Flughafengesetzes (LS 748.1) für Beschlüsse des Verwaltungsrates der Flughafen Zürich AG, die Gesuche an den Bund über Änderungen der Lage und Länge der Pisten betreffen, ein Weisungsrecht des Regierungsrates. Solche Weisungen genehmigt der Kantonsrat in der Form des referendumsfähigen Beschlusses. Dieses Verfahren ist zwingend auch dann anzuwenden, wenn zur Umsetzung des Staatsvertrags Verlängerungen der Pisten 28 und 32 ins Auge gefasst werden sollten.

Das Postulat fordert vom Regierungsrat eine Darlegung, wie der Staatsvertrag auch ohne eine Pistenverlängerung umgesetzt werden könnte. Dazu soll aufgezeigt werden, welche Folgen dies für die Lärmbelastung, das An- und Abflugregime, die Richtungsverteilung und die Anzahl Flugbewegungen hätte.

Die vom Postulat geforderten Grundlagen sollten in den nächsten Monaten im Rahmen des SIL-Verfahrens ausgearbeitet werden. Die vom Postulat aufgeworfenen Fragen werden sich auch beim Meinungsbildungsprozess zu einer Pistenverlängerung und dem damit einhergehenden Verfahren von § 19 des Flughafengesetzes stellen.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 272/2012 im Sinne der Erwägungen entgegenezunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi